

Anlage zur Anmeldung vom 26.01.2024 zur Sitzung des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit (Sitzungsdatum: 06.03.2024)

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Nürnberg – Moorenbrunn

hier: Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten

Sachverhalt:

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg – Moorenbrunn, Herr René Kleemeier und dessen Stellvertreter, Herr Sebastian Fallert wurden zuletzt am 17.12.2017 gewählt. Ihre sechsjährige Wahlperiode endet mit Ablauf des 06.01.2024.

Seitens der Stadt Nürnberg waren daher für diese Funktionen Neuwahlen anzuberaumen.

In einer Dienstversammlung am 17.12.2023 wurde der bisherige stellvertretende Kommandant **Herr René Kleemeier zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg – Moorenbrunn** gewählt. Zum **stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg – Moorenbrunn** wurde **Herr Sebastian Fallert** gewählt. Die Gewählten haben die Wahl angenommen. Ihre sechsjährige Wahlperiode läuft ab dem 07.01.2024.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) wird der Feuerwehrkommandant von den Feuerwehrdienst leistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt. Feuerwehrkommandant kann nur werden, wer die Voraussetzungen nach Art. 8 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 2 BayFwG erfüllt. Gleichfalls bedarf der Gewählte gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Diese gesetzlichen Bestimmungen gelten nach Art. 8 Abs. 5 Satz 2 BayFwG hinsichtlich des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten entsprechend.

§ 7 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum BayFwG (AVBayFwG) konkretisiert unter anderem die an den Kommandanten und seinen Stellvertreter zu stellenden fachlichen Voraussetzungen (erfolgreicher Lehrgangsbesuch).

Die Gewählten sind nach Auffassung von FW aufgrund ihrer sonstigen Kenntnisse und Erfahrungen sowie ihrer Persönlichkeit zur Wahrnehmung der ihnen durch Wahl verliehenen Führungsfunktionen geeignet.

FW schlägt daher vor, dem Kommandanten und dem stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg - Moorenbrunn die für ihre Amtsführung notwendige Bestätigung zu erteilen.